

Zeichenerklärung

FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

MI Mischgebiet, (§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

0.3 Grundflächenzahl (GRZ)

0.5 Geschosflächenzahl (GFZ)

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baugrenzen

o offene Bauweise

— Baugrenzen

Grünflächen

● Bäume zu pflanzen

Sonstige Planzeichen

▲ Lärm- und Schallschutz Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

▽ ▲ Ein- und Ausfahrt

— Grenze der 2. Änderung des Bebauungsplanes

— Grenze der 1. Änderung des Bebauungsplanes

— Grenzen des rechtsverb. Bebauungsplanes Nr. 35 "Pfronten Ried / ehemaliges TSV-Gelände"

— mit Gehrechten zu belastende Flächen

— Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

△ Sichtdreieck

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

■ bestehende Wohngebäude

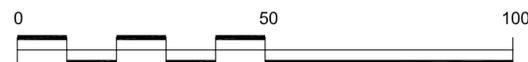
■ bestehende Nebengebäude

— bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern

● IO4 Immissionsorte

Kartengrundlage: Auszug aus der digitalen Flurkarte SW 27-33-8

M 1: 1000



VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.03.2003 die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 09.05.2003 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.04.2004 wurde mit der Begründung gemäß § 13 Nr. 2 BauGB den betroffenen Bürgern zur Einsicht vorgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.05.2004 und Termin 04.06.2004 gemäss § 13 Nr. 3 BauGB beteiligt.

Pfronten, den

Zeislmeier, Erster Bürgermeister

b) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 27.05.2004 die 2. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.05.2004 als Satzung beschlossen.

Pfronten, den

Zeislmeier, Erster Bürgermeister

c) Der Beschluß über die Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

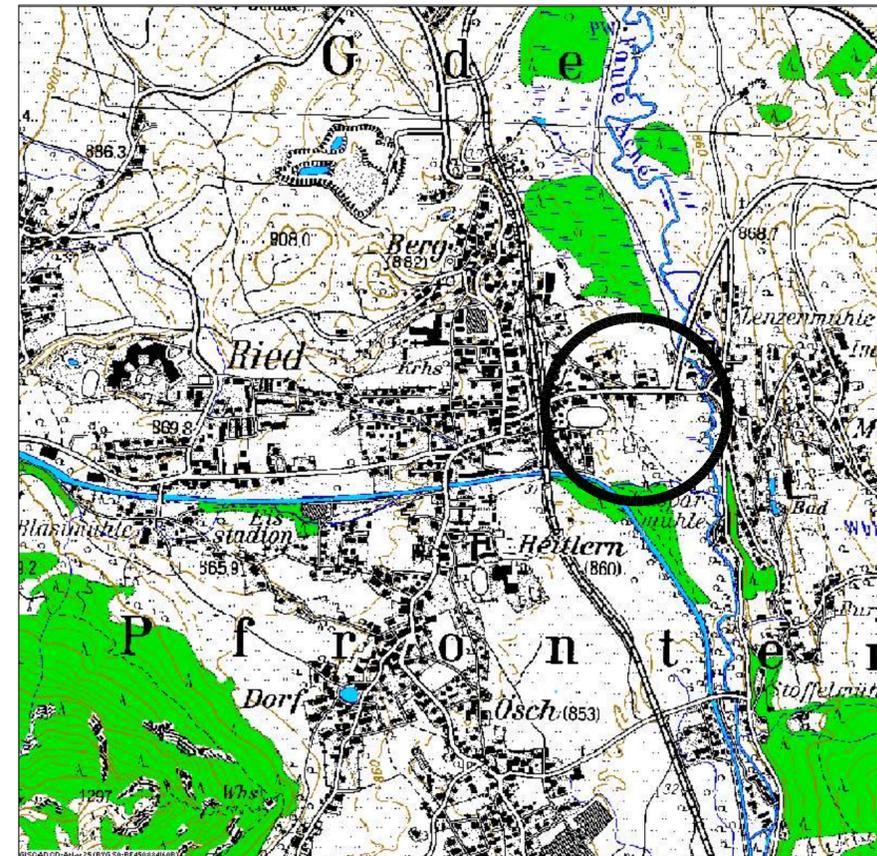
Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Pfronten, den

Zeislmeier, Erster Bürgermeister

Gemeinde Pfronten

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gebiet "Ehemaliges TSV-Gelände"



Kreisplanungsstelle des Landkreises Ostallgäu i.A. (Frenz)

gez.: 29.04.2004 n, 27.05.2004 n